

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

23

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 11. Juni 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Foto: FotoDuck/istock/GettyImagesPlus



Die Bücherei hat mit vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet

Foto: Rosella Apostoli/istock/Thinkstock



Ihre Mülltonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich direkt an die Firma Suez Süd GmbH in Knittlingen unter 07043 939-267 oder 242.

Verkauf von Gemeindebauplätzen. Bewerbungen sind unter Verwendung des Online-Formulars auf der Homepage in der Zeit vom 21.05.2021 bis 20.06.2021 möglich.

Foto: Blue Planet Studio/istock/GettyImagesPlus



www.wimsheim.de

MITMACHAKTION DER GRUNDSCHULE



Die Grundschulkinder durften Bilder ihrer Muttertags-Überraschungen einsenden und konnten tolle Preise gewinnen.



Vielen Dank an alle Kinder und Eltern für's Mitmachen

Euer Elternbeirat

Neueröffnung Herzenscafé in der Austraße 50

Mit der Eröffnung ihres Herzenscafés in Wimsheim hat sich Jolanta Rogalski ihren großen Lebenstraum erfüllt. Neben Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bietet sie von Mittwoch bis Sonntag täglich wechselnde Tagesessen, aber auch ein sehr reichhaltiges Frühstück an, das geschmacklich sowie optisch einen puren Genuss bietet.

Ihre Lebensmittel bezieht sie von regionalen Händlern und dem Heckengäu. Die Räumlichkeiten wirken optisch sehr gemütlich und laden zum Verweilen ein. Reservierungen nimmt Frau Rogalski gerne unter 07044 41323 entgegen. Schauen Sie einfach mal auf ihrer Homepage unter www.herzenscafe.de vorbei.

Bürgermeister Weisbrich gratulierte Frau Rogalski zur Eröffnung und wünscht ihr auch im Namen der gesamten Gemeinde viel Erfolg und zufriedene Gäste.



Amtliche Bekanntmachungen



EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 15. Juni 2021**, um **19:00 Uhr** in der Hagenschießhalle stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 11. Mai 2021
2. Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nordstraße“ – 2. Änderung
 - Behandlung der eingegangenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung
3. Bildung eines Umlegungsausschusses gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) in der derzeit gültigen Fassung
4. Baugesuche
 - 4.1 Bauantrag - Erlenweg 3, Flst. 3817, Wimsheim Umbau DG zu einer separaten Einliegerwohnung mit Außenzugang
 - 4.2 Bauantrag - Im Falltor 5, Flst. 264/21, Wimsheim Nutzungsänderung eines bestehenden Carport in einen Hauswirtschaftsraum
 - 4.3 Bauantrag- Keplerstr. 53, Flst. 6263, Wimsheim Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Abstellraum

4.4 Bauantrag - Daimlerstr. 13, Flst. 271/5, Wimsheim Errichtung eines Terrassendaches

5. Erwerb eines Fahrzeugs für den Bereich der Hausmeister
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Bürgerfrageviertelstunde

Hinweise:

Zur Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln findet die Sitzung in der Hagenschießhalle statt. Trotzdem können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen und bitten dafür bereits jetzt um Ihr Verständnis.

Alle Sitzungsteilnehmer/-innen, sind verpflichtet über die gesamte Sitzungsdauer einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Betreten und Verlassen der Hagenschießhalle ist nur einzeln gestattet.

Personen, die Symptome einer Erkältung an sich spüren, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen -

Wimsheim, 07. Juni 2021
gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister

Freihalten von Rettungswegen

Werte Bürgerinnen und Bürger, leider kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geparkt werden.

Dies kann dazu führen, dass im Notfall der Rettungsdienst und die Feuerwehr behindert werden, dadurch nicht zügig ihren Einsatzort erreichen können und wertvolle Zeit verloren geht, in der andere Menschen dringend Hilfe benötigen.

Hinterfragen Sie daher bitte immer selbst, ob Ihr Fahrzeug so abgestellt wurde, dass niemand behindert wird. Passt ein großes Löschfahrzeug durch oder kann eine Drehleiter dort trotzdem im Notfall gut platziert werden?

Wichtig ist auch, dass Sie keine Hydranten zapfen, da hierdurch die Feuerwehr ihre Wasserversorgung sichert.

Überprüfen Sie bitte auch, ob Ihre Hausnummer gut lesbar angebracht ist, damit im Notfall Ihr Anwesen schnell gefunden werden kann.

Selbstverständlich hoffen wir sehr, dass Sie die Hilfe der Einsatzkräfte nie benötigen!

Ihre
Gemeinde Wimsheim

Weitere Corona-Testangebote im Heckengäu

An folgenden Terminen und Orten finden die nächsten Möglichkeiten zur kostenlosen Testung statt:

Samstag, 12. Juni 2021, 09.00 - 11.00 Uhr Frielzheim, kleiner Saal der Festhalle, Eichenstraße 26

Dienstag, 15. Juni 2021, 16.00 - 19.00 Uhr, Wurmberg, Turn- und Festhalle (Uhlandstraße 11)

Samstag, 19. Juni 2021, 09.00 - 11.00 Uhr, Wimsheim, Hagenschießhalle (Mühlweg 4)

Gebucht werden können die Termine unter <https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/> oder wenn keine Möglichkeit zur Online-Buchung besteht telefonisch (nur für Wimsheim) unter 07044 9427-10 oder -12.

Leider kommt es immer häufiger vor, dass Termine gebucht, aber nicht wahrgenommen und auch nicht abgesagt werden. Somit wird anderen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen Testtermin genommen und es entstehen zeitliche Lücken. Bitte buchen Sie daher nur, wenn Sie sich den Termin auch tatsächlich einrichten können.

Wir danken den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Deutschen Roten Kreuzes Frielzheim-Wimsheim für ihren unermüdlichen Einsatz in unserer Gemeinde.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Inzidenz im Enzkreis seit Freitag, 04. Juni 2021 unter 50: Weitere Öffnungen gelten ab Mittwoch, 09. Juni 2021

PRESSEMITTEILUNG des Landratsamtes Enzkreis

Gastronomie darf bis 1 Uhr öffnen – Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmern erlaubt

ENZKREIS. Am Mittwoch (9. Juni) um 0 Uhr werden im Enzkreis umfangreiche Öffnungen in Kraft treten, da die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge den Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschreitet; dies teilt das Landratsamt mit. Unter anderem dürfen sich mehr Menschen im privaten Rahmen treffen, die Testpflicht im Einzelhandel entfällt und die Gastronomie darf bis ein Uhr nachts öffnen. Für Pforzheim meldet das Robert-Koch-Institut (RKI) am heutigen Montag erstmals einen Wert unter 50; hält der Trend, darf man in der Goldstadt ab dem Wochenende auf diese Lockerungen hoffen.

„Nachdem wir so gleich drei Öffnungsschritte auf einmal machen können, ist unser nächstes Ziel natürlich die 35er-Grenze“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Zunächst freue man sich aber, dass vor allem im Kulturbereich und im Vereinssport vieles wieder möglich werde. „Es liegt an uns allen, dass wir das Erreichte nicht verspielen“, warnt der Kreischef jedoch im gleichen Atemzug: „Wir haben im Herbst sehen müssen, wie schnell die Zahlen wieder ansteigen können.“ Daher gelten die Hygieneregeln und die Maskenpflicht an vielen öffentlichen Orten auch weiterhin.

Was ändert sich genau?

Im privaten und öffentlichen Raum dürfen sich bis zu zehn Personen aus drei Haushalten treffen. Kinder unter 14 Jahren aus dem gleichen Haushalt werden nicht mitgezählt; wichtig für anstehende Kindergeburtstage: weitere fünf Kinder aus anderen Haushalten dürfen ebenfalls dazukommen. Generell nicht mitgezählt werden Geimpfte und Genese.

In den meisten Fällen sind Hygienekonzepte und ein aktueller Corona-Test notwendig. Eine Liste aller Einrichtungen, die öffnen, und der Angebote, die wieder stattfinden können, findet sich auf den Corona-Seiten des Landes (www.baden-wuerttemberg.de). Die Bekanntmachung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.enzkreis.de nachzulesen.

Was gilt im Einzelhandel und in der Gastronomie?

Für den Einzelhandel, Bau- und Elektromärkte fällt die Testpflicht weg; auch Terminvereinbarungen sind nicht mehr notwendig. Die Maskenpflicht gilt weiterhin, und zwar auch auf dem Parkplatz und in Warteschlangen. Der Zutritt muss gesteuert werden, und zwar so, dass sich pro 10 Quadratmeter ein Kunde im Laden aufhält.

Bei Geschäften mit mehr als 800 Quadratmetern darf es nur ein Kunde pro 20 Quadratmetern sein. Weiterhin nicht erlaubt sind besondere Verkaufsaktionen; so soll verhindert werden, dass sehr viele Menschen auf einmal in den Laden drängen.

Gaststätten können zwischen 6 und 1 Uhr geöffnet werden; auch Raucher- und Shisha-Bars dürfen öffnen, wobei das Rauchen nur im Freien erlaubt ist. Die Gastraumfläche je Gast ist begrenzt, im Freien gelten die AHA-Regeln.

(lesen Sie weiter auf Seite 5)

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Jasmin Vincon 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

finanzen@wimsheim.de 9427 – 16

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17 (Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an
Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

**am Siloah St. Trudert Klinikum,
Wilferdinger Straße 67**
Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag
08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

**Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker**

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

12.06.2021

Kloster-Apotheke Horrheim,
Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen an
der Enz (Horrheim), Tel. 07042 3058

Rosen-Apotheke, Wurmberger Str. 13,
75446 Wiernsheim, Tel. 07044 5027

13.06.2021

Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30,
75433 Maulbronn, Tel. 07043 900100

Tierärztlicher Notdienst

12. + 13.06.2021

Kleintierpraxis
Holger Hohlweg
Güthlerstr. 26
71272 Renningen
07159 – 18180

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der
Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle
sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**
Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim,
Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interes-
siert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Für Servicekräfte und Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske. Die Gäste dürfen die Maske am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken ablegen. Im Gegensatz zum Einzelhandel ist auch weiterhin ein negativer tagesaktueller Corona-Test notwendig. Die Kontaktdaten der Besucher müssen durch die Luca-App oder schriftlich dokumentiert werden.

Wie sieht es mit Freizeit, Kultur und Sport aus?

Auch für Messen und Ausstellungen ebenso wie für Freizeitanlagen und Schwimmbäder gilt die Regel, dass pro Besucher zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen. Kultur- und andere Veranstaltungen können mit bis zu 250 Menschen innen oder 500 Menschen im Freien stattfinden. Kurse an Musik- und Kunstschulen sowie an Volkshochschulen können mit maximal 20 Schülern/innen stattfinden. In jedem Fall ist weiterhin ein tagesaktueller Coronatest notwendig. Dies gilt nicht für Zoos, Galerien und Museen sowie für Büchereien: Hier gibt es keine Auflagen mehr.

Sport darf auch in Innenräumen wie Hallen und Sportstudios wieder stattfinden. Hier gilt, dass pro Person 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Während des Sports muss keine Maske getragen werden. Wettkämpfe dürfen

draußen von bis zu 500 Zuschauern verfolgt werden, in geschlossenen Räumen von 250.

Welche Tests und Nachweise dürfen akzeptiert werden?

Corona-Tests müssen innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Zugang zu der erwünschten Einrichtung (Einzelhandel, Gastronomie etc.) durchgeführt worden sein. Der Nachweis muss von einer offiziellen Schnellteststelle ausgestellt sein. Der Test kann auch von einer geeigneten und geschulten Person vor Ort durchgeführt werden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden.

Als geimpft gilt, wer einen Nachweis über den vorhandenen vollständigen Impfschutz vorlegt. Dieser ist 14 Tage nach Erhalt der letzten erforderlichen Impfdosis gegeben. Als genesene Person gilt, wer über einen Nachweis verfügt, der bescheinigt, seit mindestens 28 Tagen und maximal vor 6 Monaten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert gewesen zu sein. Anerkannt werden dafür PCR-Befunde eines Labors oder einer Teststelle sowie ärztliche Atteste, Absonderungs- oder andere Bescheinigungen von Behörden, wenn sie Angaben zu Testart und Testdatum enthalten. Nicht anerkannt werden beispielsweise Antikörperrachweise oder Krankheitsatteste.

(enz)

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Einzelhandel (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen
- » **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
- » **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



- » **Kontaktfreizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen
- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktfreizeit- Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnliche) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktfreizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktfreizeit- Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)



- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Zum Beispiel in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und –wettkämpfen im Freien



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Geschwindigkeitskontrollen durch das Landratsamt

Im ersten Quartal 2021 wurden durch das Landratsamt Enzkreis mobile Geschwindigkeitskontrollen in der Gemeinde Wimsheim durchgeführt.

In der Steig wurden bei 2 Messeinsätzen mit zusammen 2,50 Stunden insgesamt 151 Fahrzeuge gemessen, beanstandet wurden insgesamt 19 Fahrzeuge (= 12,58 %).

Innerhalb 1,50 Stunden wurden in der Austraße 17 Fahrzeuge gemessen, bei denen es keine Geschwindigkeitsüberschreitungen zu beanstanden gab.

Bürgermeisteramt

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 16. Juni Herrn Volker Herbert Kühnle
zum 70. Geburtstag.

am 16. Juni Herrn Heinz Michael Baumann
zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Bücherei hat wieder geöffnet

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
ab dem 08.06.2021 wird es wieder möglich sein, unsere Bücherei zu besuchen - jedoch mit folgenden Regeln:
Es müssen weiterhin Termine für das Ausleihen und für die Rückgabe der Medien vereinbart werden. Diese Termine sind per Mail oder telefonisch zu erfragen. (buecherei@wimsheim.de oder tel. 07044-942729)

Im Eingangsbereich des Gebäudes Rathausstraße 5 (Büchereigebäude) ist ein Desinfektionsmittelspender angebracht. Die Besucher haben beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren.

Der Mundschutz ist vor dem Betreten des Gebäudes anzulegen und darf erst nach dem Verlassen des Gebäudes wieder abgenommen werden.

Jeder Besucher hat 15 Min. Zeit, die Medien abzugeben oder neue auszuleihen (am besten schon online eine kleine Auswahl treffen!).

Pro Besuch sind drei Personen zulässig, die einem Haushalt angehören müssen.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind,
 - in Kontakt mit einer infizierten Person standen, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur zeigen,
- ist der Zutritt nicht gestattet.

In diesem Fall wird um Rücksprache per E-Mail oder telefonisch gebeten, so dass eine anderweitige Lösung gefunden werden kann.

Die Öffnungszeiten der Bücherei sind wie bisher (dienstags von 10 Uhr -12 Uhr, mittwochs 16 Uhr- 17 Uhr und freitags von 16 Uhr-18 Uhr). Während diesen Zeiten sind wir telefonisch erreichbar.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Café weiterhin geschlossen bleiben muss.

Wir bitten auch, alle Medien, die bereits fällig waren, zurückzubringen.

Herzliche Grüße das
Bücherei Team

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag den 11.06.2021 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 16.06.2021

Am **Mittwoch, den 16.06.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023
oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 17.06.2021

Am **Donnerstag, 17.06.2021** findet in Mönshausen eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?

- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023
oder bha@enzkreis.de

Ferienangebote des Forstamtes: Waldübernachtung für Jugendliche und Ferienwoche mit Tagesprogramm für Kinder

ENZKREIS. Das Forstamt des Enzkreises plant in diesem Sommer gleich zwei Ferienangebote: ein Tagesprogramm über eine ganze Ferienwoche für Kinder von 7 bis 12 Jahren sowie erstmals ein dreitägiges Waldabenteuer inklusive Übernachtung im Wald für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Beides kann natürlich nur stattfinden, sofern es die Corona-Situation bis dato erlaubt.



Das Angebot für die Jugendlichen ist gleich zu Beginn der Ferien geplant, von Donnerstag, 29. bis Samstag, 31. Juli, und kostet 50 Euro inklusive Verpflegung und Übernachtung. Die Tour führt in drei Etappen mit je ca. 20 Kilometern durch den Nordschwarzwald. Start ist in Birkenfeld mit Ziel Bad Wildbad.

Die Ferienwoche für die jüngeren Waldfans ist vom 6. bis 10. September täglich ab 9:00 (evtl. auch schon ab 8:30 Uhr) bis 15 Uhr vorgesehen und findet im Birkenfelder Wald statt. Dafür beträgt die Gebühr 30 Euro inklusive Material und Mittagessen.

Organisiert werden beide Programme vom Waldpädagogik-Team des Enzkreises. Für weitere Informationen steht das Forstamt per E-Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de

gerne zur Verfügung und nimmt ab sofort unter dieser Adresse auch Anmeldungen entgegen. Ein Anmeldeformular und weitere Informationen sind in Kürze auch auf der Enzkreis-Homepage unter www.enzkreis.de/Waldpaedagogik/ zu finden. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.
(enz)



Samstags-Schadstoffsammlung in Mühlacker am 19. Juni

ENZKREIS. Am Samstag, 19. Juni, findet in Mühlacker auf dem Bauhof Herrenwaag 35 von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt. Darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle - sie können beim Händler zurückgegeben werden - und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum, coronabedingt nur dann die Dienste des Schadstoffmobils in Anspruch zu nehmen, wenn es unbedingt erforderlich ist. Zum Schutz der Anlieferer und des Annahmepersonals ist die Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmehereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss der Sammelplatz unverzüglich verlassen werden. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte der Schadstoffsammlung unbedingt fern bleiben.

(enz)



Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebürgertätigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 2, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
 - Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Tagespflege
 - Nachbarschaftshilfe
 - Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.



Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07041 - 8974 5023

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro geöffnet:

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner,
und Sterbefälle: Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz,
Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vom 14. – 17. Juni sind unsere Pfarrer/in auf Pfarrkonvent. Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Kaiser aus Wurmberg, Telefon 0 70 44 – 4 34 90.

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matthäus 11, 28

Wochenlied: „Komm, sag es allen weiter“ (EG 225)

Wochenpsalm: „HERR, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen.“ aus Psalm 36

Sonntag, 2. Sonntag nach Trinitatis, 13. Juni 2021

09.30 Uhr Kinderkirche (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr Abend-Gottesdienst mit Pfarrer Haffner im Pfarrhof – bei Regen in der Kirche (s. Mitteilungen)

Predigttext: 1. Korinther 14, 1-12(23-25)

Opfer: KGR – Hilfe für Brüder (s. Mitteilungen)

Mittwoch, 16. Juni 2021

09.00 Uhr Treffen Frauenfrühstücksteam, je nach Wetter im Gemeindehaus oder im Freien

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Hilfe für Brüder“ angeben!

Mitteilungen:

Gottesdienst im Freien

Zurzeit haben wir die Gottesdienste ins Freie verlegt! Neben dem Vogelgezwitscher hören wir auf Gottes Wort! Und nach Monaten der Zurückgezogenheit können wir vorsichtig auf einander zugehen, und dürfen gemeinsam unter den Masken singen. Weiterhin gelten die Abstandsregeln und das Tragen eines medizinischen Mundschutzes. Es gibt genügend Platz und Sitzmöglichkeiten sind vorhanden!